

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Dezember 2017  
Seite 1 von 3

An den  
1. Vorsitzenden der  
LandesArbeitsGemeinschaft  
Schulsozialarbeit NRW e. V.  
Herrn Wolfgang Foltin  
Ahornweg 7  
47624 Kevelaer

Aktenzeichen II B 4-7412.3  
bei Antwort bitte angeben

Daniele Incorvaia  
Telefon 0211 855-3314  
Telefax 0211 855-3159  
Daniele.Incorvaia@mags.nrw.d  
e

### **Aufruf zum Erhalt und Ausbau der Schulsozialarbeit**

Ihr E-Mails vom 28. Oktober 2017 an Herrn Ministerpräsidenten Laschet  
und vom 7. November 2017 an Herrn Minister Laumann

Sehr geehrter Herr Foltin,

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mails, in denen Sie für eine Verstetigung und  
einen Ausbau der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen plädieren.  
Auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet möchte  
ich gerne auf Ihr Anliegen eingehen.

Zunächst möchte ich anmerken, dass der Begriff „Schulsozialarbeit“  
sehr umfassend ist und sich in verschiedenen Schnittfeldern von  
sozialer Arbeit, Jugendhilfe sowie Schule thematisch wiederfindet. Aus  
dem Wortlaut Ihrer E-Mails gehe ich davon aus, dass sich Ihre  
Ausführungen auf das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im  
Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ beziehen.

Wie Sie richtigerweise aufführen, soll das zunächst bis Ende 2018  
laufende Landesprogramm in gleicher finanzieller Höhe um weitere zwei  
Jahre vorzeitig verlängert werden. Auch wenn dies noch keine  
dauerhafte Planungssicherheit für die Kommunen und insbesondere für

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

die sehr geschätzten Teilhabeberaterinnen und -berater darstellt, ist dies als ein gutes und wichtiges Zeichen für die soziale Beratung an Schulen zu werten. Dabei möchte ich herausstellen, dass es, trotz der sehr angespannten Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen, eben keine Mittelkürzungen im Bezug auf das Landesprogramm gab und dadurch weiterhin finanzielle Mittel in Höhe von rd. 47,7 Mio. EUR jährlich für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt werden, sofern das Parlament dem Haushaltsentwurf 2018 zustimmt.

Die Landesregierung verfolgt das Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von der Herkunft ihrer Eltern - sozialen Aufstieg, gleiche Bildungschancen sowie mehr Teilhabe zu ermöglichen. Dafür gilt es zu prüfen, ob die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe sinnvoll zusammengeführt werden können. Damit soll unter anderem auch eine verlässliche und effiziente Fortführung der Schulsozialarbeit erreicht werden. Dieses Bestreben kann allerdings erst nach sorgfältiger Analyse dieses komplexen und wichtigen Themenbereiches erfolgen. Unabhängig davon sieht die Landesregierung den Bund nach wie vor in der Finanzierungspflicht der sozialen Beratung an Schulen. Entsprechende Aktivitäten können allerdings erst nach Bildung der neuen Bundesregierung initiiert werden.

Aufgrund der aufgeführten Gründe hat die Landesregierung entschieden, an einer temporären Lösung festzuhalten und das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen“ vorerst für die oben genannten Jahre 2019 und 2020 weiterzuführen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung bestrebt ist, eine dauerhafte Lösung zu finden, die die Interessen des Landes und

der Kommunen zum Wohle der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt. Seite 3 von 3



(Karl-Josef Laumann)